

Scheucher. Wenn sich die Commission mit alten Geschichten auch abgeben soll, so hat sie noch mehr zu thun, und die Ablösung wird noch länger dauern.

Horstig. Das sind ganz neue Geschichten.

Präsident. Meine Herren, der Zusatz des Herrn Perko ist nicht angenommen worden, er dürfte vielleicht angenommen werden, mit dem was Foregger beigelegt hat; Herr Doktor wollen Sie die Güte haben, es vorzulesen.

Foregger. „Hieher gehören alle Natural-, Geld- und Arbeitsleistungen von solchen Dominikalgründen, welche von einem Gutskörper veräußert, jedoch in den öffentlichen Büchern noch nicht abgeschrieben wurden, in so fern sich der Berechtigte im faktischen Besitze dieser Bezüge befindet, wenn auch bisher hiezu die politische Genehmigung nicht eingeholt wurde. Bis zur Nichtigstellung der öffentlichen Bücher soll an den Berechtigten keinerlei Entschädigung ausbezahlt werden.“

Kottulinsky. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser vergrößerte Antrag die ganze logische Ordnung stören würde, und besser zwischen b. und c. hineinpast.

Foregger. Auch ich bin einverstanden, daß der logische Zusammenhang verloren ginge, allein wollen Sie darüber abstimmen, daß mein Antrag reservirt bleibe und in einem späteren §. eingeschaltet werde, wir können nicht unbedingt den ersten Zusatz annehmen, wenn aber der Grundsatz angenommen wird, daß dieser Nachsatz zu einem anderen §. kommt, dann stimmen wir über den Zusatz des Hrn. Perko ab.

Präsident. Stimmen wir also mit dem Antrag des Herrn Dr. Foregger ab, ja oder nein.

(Einhelligkeit dafür.)

Unter dieser Voraussetzung dürfte wohl auch das, was Herr Perko gesagt hat, angenommen werden.

Perko liest noch einmal.

Präsident. Sind sie dann einverstanden, wenn dieser Zusatz hineinkommt, mit dem Vorbehalte daß der Zusatz des Herrn Dr. Foregger dort aufgenommen werde, wo der gehörige Platz hiezu ist, und sich Foregger schon selbst melden wird.

Ja oder Nein?

(Zweifelhafte Abstimmung.)

Horstig. Ich beantrage daß das, was Herr Foregger gesagt hat, jetzt gleich dazu kommt, wir können noch immer beschließen.

Scheucher. Sie machen so viele Umstände, Sie wollen uns nur irreführen.

Perko. Ich bitte abstimmen zu lassen.

Saffran. Haben Herr Doktor Foregger die Güte den Deputirten vom Lande die Sache zu erklären.

Foregger liest: hieher gehören bis „nicht eingeholt wurde“ das hat Perko gesagt. Ich nehme den Zusatz an unter der Bedingung, daß keine Auszahlung an die Berechtigten geschieht, bis nicht die öffentlichen Bücher in Ordnung sind, damit nicht die Unterthanen in Gefahr stehen, daß die Gründe wieder zurückgefordert werden können.

Scheucher. Wozu soll man Etwas vorlegen, wenn es nicht aus dem Grunde geschieht, damit Niemanden ein Unrecht widerfahre.

Foregger. Das Vorlegen bleibt ja, nur die politische Genehmigung soll nicht eingeholt werden.

Präsident. Ich werde nochmals abstimmen lassen, soll der Antrag des Herrn Perko mit dem Zusatz des Dr. Foregger angenommen werden oder nicht?

(Einhelligkeit dafür.)

Jetzt ersuche ich Herrn Dr. Foregger seinen Beisatz zu dictiren, damit wir ihn wörtlich haben.

Foregger dictirt wie oben.

Horstig. Es soll bezeichnet werden von welchem Objekte.

Foregger. Wenn es in dem späteren §. hineingebracht wird, so muß ohnedieß der Zusatz hineinkommen.

Präsident. Meine Herren, jetzt wären wir mit diesem Punkte auch fertig, jetzt frage ich Herrn Guggis, haben Sie zu diesem §. 11 noch etwas?

Guggis. Noch einen Punkt, nämlich „oder mit einem in Rechtskraft erwachsenen Urtheile der Justiz- oder politischen Behörden etc., jedoch ich glaube, die gemachte Einschaltung stört den logischen Zusammenhang ganz; was Herr Perko und Foregger sagen, dürfte später besser in die Textirung passen.“

Rhünburg. Herr Foregger wird sich daselbst vorbehalten, wo er ihn haben will.

Kaiserfeld. Ich weiß mich sehr wohl zu erinnern, daß auch dieser Zusatz im Comité aufgenommen wurde: „Durch ein aufrechtes Erkenntniß der Justiz und politischen Behörde, wodurch das Recht zum Bezuge, oder der Besitz eines solchen Rechtes zuerkannt wurde.“

Kottulinsky. Es ist übersehen worden, in der Textirung aufzunehmen, es würde dann so heißen: „Durch ein in Rechtskraft erwachsenes Erkenntniß der Justiz oder politischen Behörden, wodurch das Recht zum Bezuge oder der Besitz eines solchen Rechtes zuerkannt wurde.“

Präsident. Sind sie also damit einverstanden?

(Große Majorität dafür.)

Kottulinsky. Jetzt wäre noch der Schluß: Nach den bestehenden Gesetzen sind unstatthafte Leistungen kein Gegenstand der Ablösung.

Präsident. Dagegen wird wohl Niemand etwas einzuwenden haben?

(Alles entfernte sich bei dieser Frage vom Platze.)



XVI. Sitzung am 5. Juli 1848. *)

Antrag wegen sogleicher Bekanntmachung, daß pro 1848 keine Natural-Gebigkeiten zu leisten seien. — Protestation gegen den Ausdruck: Gesetzentwurf. — Fortsetzung der Verhandlungen über das Ablösungsgesetz.

List. Ehe wir in der Verhandlung weiter gehen, habe ich an Ew. Excellenz eine Bitte. Sie haben uns gestern den a. h. Erlaß auf die Petition des Landtages über die Ablösung der Urbarrallasten bekannt gegeben; es scheint mir nun für sehr nothwendig, daß diese Bekanntmachung

so schnell als möglich öffentlich verbreitet würde, wenn also Excellenz die Güte hätten, den Erlaß drucken zu lassen, ihn uns zu übergeben und durch uns auf's Land zu senden; ich weiß aus der Erfahrung sogar Fälle in der Nähe der Stadt Graz, welche das sehr nothwendig machen. Die Land-

*) Zur bessern Verständigung des Lesers werden die §§. 1 bis 9 aus dem Gesetzentwurf hier nachgetragen:

§ 1. Alle auf Grund und Boden haftenden, aus dem Ober-Eigenthume oder Zehent-Rechte entspringenden, so wie die denselben verfassungsmäßig gleichgehaltenen Geld-, Natural- und Arbeits-Leistungen sind vom 1. Jänner 1849 an — der Ablösung gegen Entschädigung des Berechtigten nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unterworfen.

leute widersehen sich nämlich, ihre Lasten zu zahlen, und die Besitzer wollen dieselben in Empfang nehmen. Vorgestern hat sich ein solcher Fall in St. Peter ereignet.

Stimme. Auch ich bitte um die Bekanntmachung des Erlasses.

List. Allenfalls 1000 Exemplare könnten gedruckt werden.

Rhünburg. Ich glaube die Bekanntmachung dieser Verordnung wird das Gubernium bewerkstelligen. Sie haben es hier verlesen, und das ist genug. Insofern aber die öffentliche Bekanntmachung wünschenswerth ist, so wird sich das Gubernium dieselbe gewiß angelegen sein lassen.

Stimme. Ich glaube auch, daß das Gubernium die Bekanntmachung übernehmen wird.

Präsident. Eben so schnell, als wenn es von uns ausginge.

Kottulinsky. Ich glaube, man könnte das Gubernium ersuchen die Bekanntmachung ungesäumt zu veranlassen.

Horstig. Ich glaube, daß der Bekanntmachung vom Landtage aus kein Hinderniß entgegen stehen wird, der öffentliche Weg ist immer ein langsamer, wenn sich das Gubernium noch so beleiht, so ist doch durch die Bothen bis die hereinkommen eine Verzögerung mehr zu besorgen.

Präsident. Ich zweifle nicht, daß das Gubernium den Erlaß auch durch den Druck bekannt machen wird.

List. Die Zweifel und das Mißtrauen des Volkes sind nicht zu beschreiben, und das ist ein sehr langsamer Weg durch das Gubernium.

Präsident. Ich zweifle nicht, daß das Gubernium die Sache auch in die Zeitung geben wird.

Kottulinsky. Wenn wir selbst uns um die Bekanntmachung bekümmern, so geht es viel geschwinder.

Präsident. Ich habe nichts dagegen.

Kaiserfeld. Den Antrag vom Landtage hat man in das Hauptblatt der Gräzer-Zeitung gesetzt. Nun glaube ich, könnte man den Erlaß eben so gut dort einschalten.

List. Nein, es braucht bloß ein Quadratblatt, und das soll von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann und von 6 bis 8 Deputirten unterfertigt sein.

Präsident. Das ist nicht nöthig.

List. Ja die Leute wollen nichts mehr glauben.

Präsident. Warum denn nicht alle 90 Deputirten; ich glaube, wenn mein Name und der Name des Herrn Sekretärs unterfertigt ist, so ist es genug.

Gruschnigg. Ich habe erwähnt, daß es nicht Gesekentwurf heißen soll: sondern Berathungsentwurf.

Kottulinsky. Es ist aber auch bemerkt worden, daß das keinen ordentlichen Sinn hat.

Gruschnigg. Wir wünschen, wenn wir dagegen sind, daß das in's Protokoll eingetragen werde; denn ein Unterschied ist es doch, und da kann man immer einen Anstand machen.

Kottulinsky. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß das ein Sprachfehler ist, und daß wer richtig deutsch kann das nicht verlangen wird.

Stimme. Das ist ja alles eins.

Gruschnigg. Wenn es alles eins ist, so sagen wir so, wie wir es besprochen haben, wie wäre es, wenn wir das Wort „Gesek“ ganz auslassen?

Präsident. „Berathungsentwurf“ ist nicht deutsch, wenn man sagt, „Gesekentwurf zur Berathung“ so ist es dasselbe; es wird zur Berathung vorgelegt; was wir beschließen, ist auch kein Gesek.

Kottulinsky. Es ist darüber schon beschlossen worden; sollten Sie aber Ihre Meinung separat im Protokoll verlangt haben, so ist das gewiß geschehen, — und sollten Sie jetzt noch Ihre Separatmeinung im Protokoll haben wollen, so wird es geschehen.

Präsident. Herr Gruschnigg wünscht daß es statt „Gesekentwurf“ heißen soll „Berathungsentwurf“.

Krefst. Das wünscht nicht nur der Herr Gruschnigg, sondern der ganze Bauernstand.

Präsident. Hätten Sie mich ausreden lassen, so hätte ich gesagt: Herr Gruschnigg hat diesen Vorschlag gemacht, und da wäre noch dazu gekommen „und diesem Antrage stimmen sämmtliche Abgeordnete des Bauernstandes bei.“

List. Excellenz darf ich bitten mir zu sagen, ob mein Antrag angenommen wurde, daß der Erlaß gedruckt und bekannt gemacht würde.

Präsident. Meine Herren, sind Sie mit dem Antrage des Herrn Dr. List einverstanden, nämlich mit der Bekanntmachung durch das Gubernium?

(Alle ja! ja!)

Wasserfall. Er hat aber vorgeschlagen, daß der Druck in 1000 Exemplaren geschehen soll, und daß man diese an die Deputirten der Landgemeinden vertheilen soll, darüber ist noch nicht gesprochen und abgestimmt worden, und das ist eigentlich sein Antrag. Andere Herren meinen dagegen: es sei die Bekanntmachung durch die Zeitung genug.

Hull. Meine Meinung wäre, daß diese Bekanntmachung von dem Gubernium an die Bezirks-Kommissäre käme, und dann wird sie von ihnen verkündet, und zwar auf öffentlichen Plätzen, wenn sie es aber nur anderwärtig wo lesen, so hat der Bauer noch nichts verstanden davon.

- §. 2. Mit obigem Tage beginnt sowohl für den Berechtigten der Anspruch auf den Bezug der für seine bisherigen Ober-Eigenthums- und Zehent-Rechte ihm gebührenden Entschädigung; als auch für den Verpflichteten die Schuldigkeit, die ihn — statt der bisherigen Urbarial- und Zehentlasten — treffende Urbarial-Steuer zu bezahlen.
Von diesem Zeitpunkt an ist es auch Niemanden mehr gestattet, Berechtigungen dieser Art durch irgend einen Rechtstitel neu zu erwerben.
- §. 3. Rückständige fixe und veränderliche Geldgaben, so wie rückständige fixe Naturalgaben sind ihrem vollen Betrage nach in Geld und in Natura, — rückständige Natural-Leistungen aber, nachdem sie den hier aufgestellten Grundsätzen gemäß bewertet worden, in dem dafür ausgemittelten Geldebetrage, — unweigerlich zu leisten; wobei der Herrschaft das bisherige Recht auf deren Einbringung vorbehalten bleibt.
- §. 4. Es bleibt dem Berechtigten und dem Verpflichteten unbenommen, vor und während der Ablösungs-Behandlung freiwillige Ueber-einkommen, sowohl über die Ablösungs-Beträge, als über die Art der Entschädigung zu treffen; zu deren Gültigkeit ist jedoch die Genehmigung der Provinzial-Ablösungs-Commission erforderlich.
- §. 5. Alle zwischen den Berechtigten und Verpflichteten über die Ablösung von Grund-Lasten bereits bestehenden Verträge haben auch ferners in voller Rechtskraft zu bestehen.
- §. 6. Wird in anderen Provinzen der österreichischen Monarchie zur Urbarial- und Zehent-Ablösung was immer für ein Beitrag aus dem Staatschatze geleistet, so ist die gleiche Begünstigung auch auf Steiermark auszudehnen.
- §. 7. Die Rechte Dritter an den frei zu lösenden Gegenstand gehen auf das Entschädigungs-Capital, oder das dafür substituirt Object über.
- §. 8. Die Entschädigung des Berechtigten erfolgt nach Maßgabe des jährlichen in Geld berechneten reinen Ertrages des abzulösenden Rechtes, und wird auf den zwanzigfachen Betrag des Ersteren festgesetzt.
- §. 9. Die Ausmittlung des jährlichen reinen Ertrages, so wie die Bewertung der Natural-Leistungen, geschieht, — in so fern hier nicht ausdrücklich etwas Anderes festgesetzt wird — nach dem Durchschnitte der zehn Jahre vom 1. Jänner 1836 bis letzten Dezember, 1845, als Normal-Jahren.

Präsident. An das Gubernium kommt es ja so.
 Kaiserfeld. Der Erlaß ist ein Gesetz, und ein Gesetz muß auf die gewöhnliche Art bekannt gemacht werden. Der Vorschlag des Herrn List ist aber eine außerordentliche Kundmachungsart. Daher wiederhole ich meinen Antrag den Gegenstand in dem Hauptblatte der Zeitung bekannt zu machen, und dann durch das Gubernium, aber es soll keine einzelne Vertheilung an die Deputirten geschehen.

Stimme. Auch ich bin für die Bekanntmachung durchs Gubernium im öffentlichen Wege, aber man kann sich erkundigen, ob dieß nicht schon geschehen, was sehr wahrscheinlich ist.

Kottulinsky. Es ist wahrscheinlich, daß das noch nicht geschehen ist, es kann vielleicht geschehen sein, aber schwerlich; denn es ist die Antwort auf eine Petition des Landtags, es soll daher durch die Zeitung und durch das Gubernium im gewöhnlichen Wege verlautbart werden.

Stimme. Ich glaube das wird am schnellsten und sichersten hergehen, wenn es die Geistlichen auf der Kanzel verkündigen, da versteht man deutsch und geht nicht im Dunkeln um und um; da wäre es nicht so schwer, wenn an einem Sonntag angegeben würde, an dem und dem Datum wird es auf der Kanzel vermeldet.

Kottulinsky. Der Weg kann ja eingeschlagen werden, der immer bei solchen Bekanntmachungen gebräuchlich ist.

Foregger. Ich würde beantragen, daß außer der Veröffentlichung durch die Zeitung, auch noch die Bitte von Seite des Landtags an das Gubernium gestellt würde, die Publikation so schnell als möglich zu bewerkstelligen, bloß, damit der Antheil des Landtages an der Sache dem Gubernium und den Provinzen kundgegeben werde, weil die Art und der Eifer, mit dem so etwas behandelt wird, einen großen Einfluß haben.

Friedau. Vollkommen einverstanden.

Präsident. Sind Sie damit einverstanden, daß die Bekanntmachung auf folgende Weise geschehe, erst von Seite des Landtags durch das Hauptblatt der Zeitung vielleicht mit durchschossenen Lettern, auf diese Weise wird es deutlich. Zweitens daß ein Gesuch an das Gubernium überreicht wird, daß es die schnelle Veröffentlichung durch die Bezirksobrigkeiten und durch die Publikation von der Kanzel veranlaßt.

Sind Sie damit einverstanden? — und auch daß es von Seite des Landtags in die Zeitung gegeben wird.

(Allgemeines Ja.)

List. Bevor wir weiter schreiten, muß ich eine Bitte von den Deputirten des Bauernstandes vorbringen, was mir wiederholt aufgetragen worden ist. Excellenz wollen nämlich über die Prinzipien-Frage zuerst berathen. Ich bin von allen Seiten deshalb angegangen worden, das vorzubringen: wer zahlen wird u. s. w. weil, wenn Sie in der Berathung des Entwurfes fortgehen, die Deputirten der Landgemeinden sich in nichts weiter einlassen.

Kottulinsky. Weil Sie gar nicht wissen, daß das Vorberathungs-Comité schon einen Antrag gemacht hat, und wo wir jetzt nur 5 bis 6 S. haben, so ist das sehr unzumuthig, das in der Mitte anzufangen, weil wir nur bis S. 19 zu kommen haben.

List. Ich habe es nur gesagt, weil ich angegangen worden bin.

Kottulinsky. Ich bin nicht dafür, wenn es schon zweckmäßig wäre dieß zu berathen, so hätte es im Anfange geschehen müssen, aber in der Mitte, das glaube ich nicht, die folgenden §§. hätten nichts verschlagen, und im §. 19 kommen wir ohnedem zum Prinzip, darum glaube ich wäre das im höchsten Grade außer aller Ordnung.

List. Ich habe mich meiner Pflicht dadurch entledigt.

Gruschnigg. Wir dringen darauf daß wir das Prinzip wissen müssen; wir werden uns eher in keine Berathung einlassen, das ist eine wichtige Sache. Wir sind zusammen-

gekommen um Ruhe zu stiften und dadurch werden wir nur eine größere Aufregung herbeiführen, ich muß daher meine Bitte wiederholen. Wir müssen wissen, wie die Sache vom Kopf bis zum Fuß ist, nicht aber von Fuß bis zum Kopf, dann kann man das Volk beruhigen sonst nicht.

Kottulinsky. Den Kopf setzt man ja nicht in die Mitte.

Gruschnigg. Wir müssen früher wissen: wer zahlt wir werden nicht so in den Tag hineinreden.

Emperger. Das ist ein sehr wichtiger Gegenstand, es wird dem Bauern eine große Beruhigung gewährt, wenn er weiß wer zahlt? er wird dann viel leichter und ruhiger abstimmen, wenn er sich nicht unnötiger Weise etwas aufbürdet, was vielleicht gar nicht nothwendig ist. Darum glaube ich: das dürfte für alle von wesentlichen Nutzen sein, damit der Bauer weiß, daß er nicht alles zahlt, und damit der Herrschaftsbesitzer weiß, von wem er die Entschädigung verlangen kann?

Dblak. Auch ich muß mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Emperger anschließen, weil ich auch gleich im Anfang wünschte, daß über die Prinzipienfrage gesprochen werde.

Mayer. Entschuldigung, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten kann das keine Beruhigung hervorbringen; es kann hier nur ein pro und contra aufgestellt werden, diese können Das und jene Dieses behaupten, aber das ist ja noch nicht als positiv aufgestellt zu betrachten; der Reichstag muß es erst sanktioniren, man wird also dadurch nur in Ungewißheit versetzt.

Gruschnigg. Wir gehen deswegen doch nicht davon ab, sonst können wir nichts weiter sprechen.

Mayer. Aber erlauben Sie mir, wenn man etwas baut, so muß man eine feste Grundstüze haben; wenn der Landtag ermächtigt wäre zu sagen: so wird es geschehen, der Herrenstand zahlt etwas, der Staat etwas, die Unterthanen etwas, wenn das zum Gesetz erhoben wäre, dann würde es eine feste Grundlage gewähren und Beruhigung verschaffen, so lange aber das nicht ist, so hat man keine Gewißheit, keine Beruhigung, es werden nur verschiedene Wünsche laut, aus denen nichts gewonnen werden kann.

Gruschnigg. Wir müssen die Prinzipien wissen, sonst können wir uns in keine Berathung einlassen.

Mayer. Ich bitte um Entschuldigung, wenn Sie ein Haus bauen, und es verkaufen wollen, so werden Sie doch früher damit ins Reine kommen wollen, was für Termine Sie bestimmen, was Sie fordern, wie viel Sie nachlassen wollen, aber Sie werden doch noch nicht wissen, ob der Peter oder der Paul das Haus kauft? Wenn diese Grundsätze die nur dem Reichstage vorgeschlagen werden, gültig sein würden, dann würde man sagen können: ob der Staat allein zahlt, oder wer überhaupt zahlt?

Gruschnigg. Das Gleichniß ist annehmbar, aber ich muß die Prinzipien früher wissen, das ist mein Wille, ich will, daß der Staat zahlt.

Mayer. Ja, das ist schon recht, wenn der Wille nur angenommen wird, aber der Landtag kann nicht verbürgen, daß dem Willen gefolgt wird.

Gruschnigg. Also wollen wir, daß unser Protest eingetragen wird.

Mayer. Hören Sie mich an, Sie machen z. B. einen Vorschlag, und dieser Vorschlag ist gut, daß gar keine Stimme dagegen sich erhebt, nun haben Sie die Beruhigung daß Sie einen guten Gedanken vorgetragen, und dadurch den einstimmigen Beifall erhalten haben, aber die Hauptberuhigung, daß das, was Sie den Landtagsmitgliedern vorschlugen, zum Gesetz erhoben werde, diese haben Sie doch nicht.

Gruschnigg. Es ist uns aber versprochen worden, daß das, was wir wollen, ins Protokoll eingetragen werde.

Kottulinsky. Ich glaube, es ist wirklich nicht passend, jetzt in der Mitte die Prinzipienfrage zu verhandeln, aber wenn es schon so wesentliche Anstände gibt, und Sie es wünschen, so wird es auch kein Anstand sein, indem die Kommission schon eine Vorberatung über die Prinzipienfrage verfaßt hat, dieselben vorzunehmen, aber am rechten Orte finde ich es jetzt nicht.

Wasserfall. Wenn die Herrn im Stande sind gleich jetzt etwas vorzulegen, so glaube ich, sollten wir über alle Anstände hinweggehen, und die Sache sogleich vornehmen, obgleich ich sagen muß, daß es nicht recht ist, daß sich die Meinungen nach der Prinzipienfrage richten, denn die Dominien müssen das Ihrige bekommen. Was wahr und recht ist, ist und bleibt eine ewige Wahrheit, und es soll gleichgültig sein ob man weiß oder nicht weiß: wer zahlt? Wenn die Unterthanen sagen wir sind nicht im Stande zu zahlen, dann ist es was anders, aber was wahr und recht ist, bleibt wahr und recht, ob dieser oder jener zahlt. Weil es aber zur allgemeinen Beruhigung dient, so wird das Comité so gütig sein, seinen Bericht vorzulegen.

Kottulinsky. Der Bericht ist in den Händen Sr. Excellenz.

Guggi. Excellenz, es sind noch einige Correcturen zu machen.

Präsident. Sie werden ohnedies gebeten werden, den Bericht vorzutragen. Ich werde noch einmal abstimmen lassen, ob die Prinzipienfrage zuerst besprochen werden soll. Wir haben hier mehrere Gegenstände, die auf die Prinzipienfrage Einfluß nehmen, wir haben den §. 19 als den Vorschlag der 1. Kommission, wir haben den Bericht der Prüfungs-Kommission, den Vorschlag von den Hrn. Prälaten und von 3 andern Kommissions-Mitgliedern.

Kottulinsky. Die sind schon alle vereinigt im Kommissionsberichte.

Präsident. Ferner ist mir noch ein Vorschlag gekommen, der nicht unterschrieben ist, es steht wohl von vielen Gutsbesitzern, ich weiß nicht, ob auf denselben Rücksicht genommen wurde?

Guggi. Ja, er ist schon berührt.

Gruschnigg. Ich habe noch etwas zu bemerken. Wir haben gefordert, daß die Namen derjenigen, welche wollen, daß es soll heißen: „Verathungs-Entwurf“ ins Protokoll eingetragen würden.

Präsident. In das Protokoll kommt hinein, Herr Gruschnigg wünschte, daß es statt „Gesetzentwurf“ heiße: „Verathungs-Entwurf,“ und diesem Wunsche sind auch alle Deputirten des Bauernstandes beigetreten.

Gruschnigg. Vielleicht sind auch vom Bürgerstande einige dabei.

Emperger. Ich glaube, der Sache nach auch einverstanden zu seyn, aber besser logisch soll es stylisirt seyn. — Es soll halt heißen: „Gesetzentwurf zur Verathung.“

Gruschnigg. Wir bleiben dabei, „Verathungs-Entwurf“ soll es heißen. In einem Rechtsstreite kommt viel darauf an, ich weiß schon, wie die Herren Doctoren immer gern Einwendungen machen; ein Gesetz wird es erst, wenn es der Reichstag genehmigt.

Emperger. Ich glaube, es wäre gut, wenn man darüber hinweggeht, es ist wohl alles Eins, ob das Wort „Gesetz“ dabei steht oder nicht.

Gruschnigg. Ich will es aber so, wie wir es besprochen haben, ich will haben „Verathungs-Entwurf.“

Stimme. Das ist nicht besprochen worden, es ist gesagt worden „Gesetzentwurf zur Verathung.“

Gruschnigg. Nein, Verathungs-Entwurf ist besprochen worden.

Emperger. Ich glaube bloß, daß der Ausdruck „Gesetz“ gleichgültig ist.

Gruschnigg. Wenn es gleichgültig ist, so lassen wir es so, wie ich gesagt habe.

Kottulinsky. Das ist aber nicht deutsch.

Gruschnigg. Das hätten wir früher besprechen sollen, daß es nicht deutsch ist. Wir haben besprochen, daß wir nur berathen wollen, daher „Verathungs-Entwurf.“

Horstig. Ich glaube, es sollen die Namen derjenigen, welche für „Verathungs-Entwurf“ sind, eingetragen werden.

Kalchberg. Ich glaube, daß das geschehen soll, was Herr von Horstig bemerkt hat, nämlich, daß die Namen derjenigen ins Protokoll eingetragen werden, welche dafür sind, daß es „Verathungs-Entwurf“ heißen soll. Nämlich Herr Gruschnigg, alle Herren Deputirten der Landgemeinden, und wer sich aus den übrigen dieser Ansicht anschließt. Ich finde daher dagegen keinen Anstand.

Präsident. Ich werde darüber mündlich abstimmen lassen, damit wir gewiß jeden Namen hören, der dafür ist. Also der Antrag des Hrn. Gruschnigg und mehrerer Anderer geht dahin, daß man an den Kopf statt „Gesetzentwurf“ — „Verathungs-Entwurf“ setzen soll, das ist die Frage?

(Erfolgt die Abstimmung durch Ablesen der Namen.)

Leitner. Für Nein sind 61, — für Ja sind 23 Stimmen.

Präsident. Also es wird ins Protokoll kommen: Auf Ansuchen des Hrn. Gruschnigg ist abgestimmt worden, ob das Wort „Gesetzentwurf“ oder dafür das Wort „Verathungs-Entwurf“ stehen soll, — und es haben sich 61 Stimmen für Nein, und 23 für Ja ergeben, und die 23 haben gewünscht, daß ihre Namen ins Protokoll eingetragen werden sollen, das wird auch geschehen.

List. Ich glaube, der Gegenstand ist nicht von solcher Bedeutung.

Präsident. Es ist einmal besonders verlangt worden, und es muß geschehen, das kann ein Jeder verlangen, es dient zur allgemeinen Beruhigung.

Die Namen nachstehender Deputirten, welche in der Minderheit stimmten, wurden daher in das Landtagsprotokoll aufgenommen:

Dr. Emperger, Dr. List, Kajetan Schmidt, Franz Schuscha, Johann König, Franz Rottmann, Jakob Krefst, Georg Masten, Jakob Gruschnigg, Anton Fasching, Josef Gossack, Johann Lufschitsch, Martin Schosteritsch, Andreas Pierer, Gottfried Eder, Jakob Mayer, Georg Schiefl, Jakob Legenstein, Anton Prandstetter, Mathias Kummer, Johann Storr, Franz Rapotar und Jakob Frühmann.

Horstig. Ich erlaube mir noch einen Gegenstand zu berühren, der mir sehr wichtig scheint. Der Landtag hat über 3 Fragen zu verhandeln.

Ueber die 1. haben wir bereits verhandelt, über die 2. verhandeln wir so eben, über die 3. Frage ist uns aber der Entwurf noch nicht gekommen. Nachdem er aber schon ausgearbeitet ist, so ist es sehr wichtig, daß dieser Entwurf den Mitgliedern sobald als möglich zukomme.

Präsident. Wir werden schon eine Weile noch mit dem 2. Gegenstande zu thun haben. Jetzt ist einmal ein Comité zusammengesetzt, welches die 3. Frage zu verhandeln hat, wenn dieses Comité seine Meinung abgeben wird, dann werden wir schon für den Druck des Entwurfes sorgen.

Kottulinsky. Das Comité ist mit dem Entwurfe noch nicht fertig.

Kalchberg. Es ist wohl fertig, und ich bin dafür, daß man den Druck veranlassen soll.

Khünburg. Ja, der Entwurf ist fertig, ich kann ihn abschreiben lassen, damit er sobald als möglich in Druck kommt. Ich bin aber nicht dafür, daß die Drucklegung schon jetzt geschehen soll, weil es erst als Resultat aus der Comité-Verathung hervorgehen wird: ob der Druck angenommen wird. Für den Fall, als es nicht geschieht, wäre das eine ganz unnütze Arbeit, wird er angenommen, so läßt sich das noch im-

mer machen, ob man das jetzt im Voraus weiß oder nicht, das ist gleichgültig.

Kalchberg. Das ist ein Gegenstand von hohem Interesse für die Mitglieder der Versammlung. — Man soll sich wegen der Auslagen nicht abhalten lassen, diese sind gering, man könnte es hier so machen, wie bei der Urbarial-Ablösung, daß dann der Ausschuß den Entwurf mit seinem Berichte einbegleitet und seine Bemerkungen hinzufügt. Ich trage darauf an, daß der Druck alsogleich geschehen soll.

Präsident. Wenn Sie es allgemein wünschen, so ist kein Anstand dagegen.

Khünburg. Ich werde es in das Expedit schicken, daß es der Expedit drucken läßt.

Gruschnigg. Noch etwas. Bei §. 8 heißt es: 20facher Betrag; ich setze den Fall, wenn man nachsehen wird, wie die Bauern stehen, die Gutsbesitzer sollen nur nachschauen, wie der Bauer intabulirt ist. Ein solcher armer Bauer übernimmt z. B. den Grund um 1000 fl., er muß seinen Geschwistern 800 fl. zahlen, so behält er nur 200, er muß aber doch einen Ablösungsbetrag von 50 fl. zahlen, das wäre dann doch ungerecht, der Bauer kann ja nichts zahlen, und solche gibt es mehr als sechs Achtel; wenn es nicht mir geglaubt wird, soll man nur nachschauen.

Kottulinsky. Ich stelle an das hohe Präsidium eine Bitte. Herr Gruschnigg scheint es sich zur Aufgabe zu machen, über die schon beschlossenen §§. wieder etwas zu bemerken; das ist ja gegen alle Geschäftsordnung, und wenn auf diese Weise jeder §. einer neuen Berathung unterzogen wird, so kommen wir nicht zu Ende.

Gruschnigg. Wir bitten, daß unsere Meinung zu Protokoll gegeben werde. Wir protestiren über das Alles, der Bauernstand hat sich nicht ausgekannt, weil er geglaubt hat, daß er bloß 5 fl. zu zahlen hat.

Guggitz. Es ist nicht vorauszusetzen, daß die Deputation, die man hieher schickt, so etwas nicht verstehen werde.

Präsident. Hr. Gruschnigg, ich muß Ihnen auch etwas bemerken. Bei einer Debatte kann einer sprechen, was er will, es steht jedem frei, wenn er einer besondern Meinung ist, seine Meinung ins Protokoll aufnehmen zu lassen, aber bei einer Sache, worüber der Beschluß schon gestern gefaßt wurde, kann man nicht heute noch protestiren.

Gruschnigg. Wir werden die Namen auch darin haben, wenn es von uns verlangt wird.

Kottulinsky. Wenn wir eine Ausnahme schon wegen des Titels gemacht haben, so soll das nicht doch als Regel gelten.

Präsident. Wer dagegen war, konnte es sagen, heute geht das nicht mehr, wer sein votum separatum ins Protokoll geben will, der kann es thun, aber nicht nachträglich.

Gruschnigg. Warum sind wir denn gefragt worden, was wir einzuwenden haben?

Präsident. Ich frage nur, ob das Protokoll richtig ist, und ein jeder kann sagen, daß etwas darin steht, was er nicht gesagt hat, daß die Bauern es nicht verstanden haben, dafür kann ich nicht.

Wasserfall. Eine halbe Stunde wurde es mit allen möglichen Beispielen erklärt und wiederholt, daß es sich nicht um die Zahlung des Bauern, sondern nur um die Bewertung handelt, es wurde darüber abgestimmt, und jetzt ist nicht noch einmal etwas zu reden.

Gruschnigg. Ich kann nicht dafür, das haben wir nicht verstanden, das hätten Sie uns gleich so sagen sollen.

Stimme. Verstanden haben wir es wohl, aber weil uns die Gutsbesitzer nichts gelten lassen, so sind wir gebunden, und müssen zu allem gutwillig ja sagen.

Wasserfall. Sie haben nein gesagt, und die Gutsbesitzer haben ja gesagt.

Mayer. Wenn Sie etwas nicht verstehen, so können Sie ja um Erklärung bitten, ich habe mich nicht geschämt, gestern den Hrn. Grafen v. Kottulinsky um Belehrung zu

bitten, so sollen auch Sie sich nicht schämen, zu sagen: ich bitte, das verstehe ich nicht, erklären Sie mir das, das ist ja ihre Pflicht, Sie können über nichts abstimmen, was Sie nicht verstehen.

Gruschnigg. Excellenz, wir sind keine Rechtsgelehrte, und auch der geschickteste Doktor muß studieren, bis er sich mit der Sache bekannt macht, wir kennen uns darin nicht aus, das hätte uns wenigstens vor 3 Wochen bekannt gemacht werden sollen.

Kottulinsky. Es ist 8 Tage früher bekannt gemacht worden, und wer es da nicht versteht, der versteht es in 3 Wochen auch nicht. Ein votum separatum muß man eigens verlangen. Excellenz, ich trage darauf an, daß wir zur Tagesordnung übergehen sollen.

Hull. Ich muß nur bemerken, daß gesagt worden ist, es wäre unter uns ein Mißverständniß, jetzt habe ich nach dem etwas gesagt, was ich nicht so im Protokoll haben will.

Kottulinsky. Das kann man nicht so thun. Morgen werden wir das Protokoll vorlesen hören, und da kann ein jeder einwenden, wenn etwas unrichtig aufgefaßt worden wäre, aber daß man etwas aufgenommen haben will, was einer gar nicht gesagt hat, dazu ist keiner berechtigt.

Präsident. Die Mehrheit hat darüber gestimmt, über die Prinzipienfrage zu verhandeln, und diese fängt an mit §. 19. Herr Guggitz wird die Güte haben, §. für §. vorzulesen, und dann die Meinung des Comités zu berichten.

Kottulinsky. Wir wollen den ganzen Bericht hören. (Guggitz liest ihn.)

Präsident. Meine Herren, jetzt haben wir den ganzen gehört, nun gehen wir §. für §. vor.

Es kommt im Berichte vor, daß der Antrag des Herrn Dr. Foregger besonders zu berücksichtigen sei, wenn ihn also Sachkundige anwendbar finden. —

Wasserfall. Das ist ein schöner Antrag, aber ich erlaube mir zu fragen, wie bekommen denn die Dominien ihre Rente?

Foregger. Sie bekommen die Entschädigungen an den Kapitalien in Banknoten, nachdem dafür gesorgt ist, daß sie damit befriedigt werden, so haben sie ohnedies keinen Anspruch auf eine Rente zu machen, da sie ohnedies gewinnen.

Wasserfall. Wenn also die Befriedigung augenblicklich durch Banknoten geschieht, was bekommen die, die man gar nicht in Banknoten auszahlt, die nur die mindeste Schuld haben, woher bekommen die ihre Rente?

Foregger. Sie kriegen das Geld von der Bank.

Wasserfall. Wenn eine Herrschaft mit Schulden belastet ist, so bekommt sie das Geld gar nicht in die Hand, woher bekommt sie dann die Rente?

Foregger. Es ist das gleiche Verhältniß, als wenn man eine Goldgrube aufmacht, und es kann daraus bezahlt und deponirt werden, und so kann hier das Geld in der Bank bleiben, als ein Theil des Anlehens.

Wasserfall. Ich kann nicht flug werden, wie der Herrschaftsbesitzer existiren kann, wenn er z. B. nur einen Kreuzer schuldig ist, in diesem Falle würden die Interessenten sich sehr leicht verständigigen, und sagen, wir werden das Geld auf eine eigene Art fruchtbringend anlegen.

Foregger. Die größte Schwierigkeit an diesem Plane wird in finanzieller Beziehung seyn, ob wir Aussicht haben, daß diese Noten in Umlauf gesetzt werden, und ob es sich so geben wird, daß wir das Geld verbrauchen können, ohne die Verkehrsverhältnisse zu stören. Es ist dafür gesorgt, daß die Zinsen der Gläubiger gedeckt werden, wenn wir auch wirklich in den ersten Jahren mit 20 Millionen nur 1 Prozent umsetzen können, und daher nur 1 Prozent gewinnen. —

Es würde dann statt der ganzen eingesendeten Amortisationsbeträgen nur ein kleiner Theil übrig bleiben. Im Laufe der Zeit dürfte es keinem Anstande mehr unterliegen, daß wir in die nächsten Provinzen, z. B. nach Ungarn, Krain, Kärnthner umsetzen können. Die größte Schwierigkeit liegt

nur in den ungeheueren Ansprüchen auf Geld durch die zu leihgenommenen 20 Millionen Banknoten.

Wasserfall. Im Augenblicke kann man das nicht so auffassen, aber mir kommt vor, daß die Sache ungeachtet aller Hypothek dennoch gefährlich wäre, und daß wir nicht wissen können, ob sich die ausgegebenen Noten umsetzen lassen?

Foregger. Es liegt an der Verwendbarkeit des Geldes, und daran, daß dieses gebraucht werden könne, ohne die Verkehrsverhältnisse zu stören.

Wasserfall. Wenn ich meine aufrichtige Meinung sagen darf, so scheint mir ein solches Prinzip das Beste, von dem wir die Wirkungen schon im Vorhinein zu erkennen im Stande sind; von diesen Operationen können wir aber keinen Erfolg bemessen.

Foregger. Da ich weiß, daß es kein Mittel gibt, um dieß zu sichern, so will ich deswegen auch, daß mein Antrag von Seite der Kommission der Prüfung unterzogen werden möge, und zwar von Sachverständigen, welche auf einer Höhe stehen, auf der sie das Zusammengreifen der Verhältnisse beurtheilen können.

Gruschnigg. Bei diesen Banknoten, wer gibt uns eine Garantie? dadurch werden größere Schulden entstehen, ich glaube aber, daß das, was auf den Bauer kommt, auf den Grund soll intabulirt werden, wenn es auf den ersten Satz intabulirt ist, so ist es ohnehin sicher.

Kottulinsky. Es handelt sich darum, daß das Kapital nicht intabulirt werde, das ist eine lästige Sache, und es wäre gut, dieses zu vermeiden.

Hasler. Der Plan des Hrn. Dr. Foregger ist jedenfalls sehr anlockend, und es wäre wünschenswerth, ihn näher zu prüfen; allein um dieses zu können, und festen Anhaltspunkt in dieser Beziehung zu gewinnen, wäre es sehr erwünscht, wenn der Landtag sich mit der Nationalbank ins Einvernehmen setzen, und sich von derselben die Begutachtung erbitten möchte, weil sich dort Männer befinden, welche auf dem Standpunkte stehen, diesen Plan gehörig zu würdigen, und uns über die Ausführbarkeit richtige Behelfe anzugeben.

Emperger. Mit dem, was Herr Graf v. Kottulinsky gesagt hat, nämlich daß die Intabulation nicht zweckmäßig sei, bin ich einverstanden; denn der Unterthan wird nicht mehr in der Lage seyn, Kapitalien zu bekommen. Er wird nicht im Stande seyn, seinen Grund gehörig zu bewirtschaften. Ferner finde ich es für unzweckmäßig, daß die Octava der Dominien mit einer Hypothek belastet werde. Der Herrschaftsbefitzer bekommt zu seiner eigenen Deckung Noten, die allenfalls einem Curse unterliegen, und müßte dann noch eine Hypothek bestellen.

Ulm. Wenn die Nationalbank diesen Vorschlag zur Prüfung bekommt, so wird sie ihn bloß in finanzieller Hinsicht prüfen, da ist er vielleicht gut und ausführbar, aber gefährlicher ist er in ökonomischer Hinsicht. Wenn einmal eine Zahl von 40.000.000 Banknoten nach Steiermark kommt, so muß der Preis der Waare steigen; dadurch wird der Absatz der Waare vermindert, die dort, wo sie wohlfeiler ist, gekauft wird. Daraus folgt, daß die Besitzer ihre Waaren nicht werden verkaufen können, wodurch sie in Schaden kommen. Die Banknoten werden so herabgedrückt, und bekommen einen Cours; ferner würden diese Banknoten vielleicht in andern Provinzen nicht angenommen werden können; denn die Provinz Steiermark kommt ja auch mit andern Provinzen in Berührung. Nun würden wir mit diesen Banknoten zahlen, und wenn wir in andern Provinzen etwas kaufen, so würden sie von Niemanden angenommen werden, darum glaube ich, daß wir für unser Land daraus keinen Vortheil und keinen Nutzen ziehen werden.

Mayer. Ich glaube, daß es nach dem Antrage des Hrn. Professor Hasler nicht gerathen wäre, den Vorschlag des Hrn. Dr. Foregger der Nationalbank zur Begutachtung zu

übergeben, und zwar aus dem Grunde, weil auch in unserer hohen Versammlung und auch außer uns solche Männer sind, die wenigstens eine vorläufige Prüfung in finanzieller Hinsicht vornehmen, und über den Plan, den wir jetzt gehört haben, ein richtiges Urtheil fällen könnten. Es wäre doch eine zu gewagte Sache, den Plan der Nationalbank anzuvertrauen. Was aber im Allgemeinen die Banknoten anbelangt, nämlich, daß sie auswärts keine Geltung hätten, so zweifle ich daran; wenn die Basis des Credits die ist, daß nach dem Grundsatz des Hrn. Dr. Foregger die Hälfte der Summe durch die Barschaft gesichert ist, so wird das Vertrauen auch in andern Provinzen, selbst im Auslande bestehen, was auch stets gang und gäbe, unter den benachbarten Provinzen war. Daß Oesterreich dieses Vertrauen auswärts hinsichtlich der Banknoten nicht genießt, ist dessen finanzielles Verhältniß Schuld, weil es nicht so glänzend ist, als man es wünschen dürfte. Diese Banknoten würde ich als Wechsel betrachten, die, wenn sie von einem Manne ausgestellt werden, der Credit hat, in der ganzen Welt circuliren. Allein im Allgemeinen bin ich fest überzeugt, daß die Staatsverwaltung ganz gewiß gegen alle Vermehrung des Papiergeldes ist und auch seyn muß. Wenn wir in diesem Momente vielleicht mehr Papiergeld gemacht haben, so ist das Geld nur als Verkehrsmittel betrachtet; allein so viel Papiergeld, das bringt gewiß den Ruin des Staates mit sich. Die letzte Erfahrung hat man in Amerika im Jahre 1837 gemacht, da hat man Geld hingegeben auf Grund und Boden, dafür hat man Banknoten bekommen, und hat man da ein bares Geld haben wollen, so war es nicht möglich, so viel bares Geld aufzutreiben. Setzen wir, daß nach dem Vorschlage des Hrn. Dr. Foregger 40.000.000 Papiergeld im Umlaufe wären, und das 20.000.000 bar in der Kasse liegen, sei es dann geprägt oder nicht. Wenn nun eine Merkantilkrisis eintritt, und man nur 21.000.000 einlösen wollte, so ist das Papiergeld im Nu um 50 Prozent gefallen. Wenn Dr. Foregger als Basis annimmt, daß mit diesem Gelde etwas gewonnen werden müßte, und zwar durch die Errichtung einer Bank, so frage ich, was soll das für eine Bank seyn, eine bloße Zettelbank nicht, denn diese trüge zu wenig Gewinn, es müßte eine Excompte-Bank seyn. Nun haben wir aber hier so wenig Handel und Industrie, daß wir nicht ein solches Kapital excomptiren können, daß die Interessenten einen erträglichen Gewinn bringen würden. Wir müßten also 20 Millionen zu leihen nehmen, und zwar zu 3 Prozent, das würde an jährlichen Zinsen einen Betrag von 600.000 fl. ausmachen, da würden nicht allein viele Leute, sondern auch Tüchtige, welche die genaue Aufsicht über Alles zu führen hätten, angestellt werden müssen; alle müßten gut besoldet werden, was auch eine schöne Summe ausmachen würde. Eine andere Basis ist das Erlahmen der Industrie. Ablösungen sollen so schnell als möglich zu Ende gebracht seyn; denn da würden erst die Früchte fühlbar werden, wenn die Ablösung vollendet ist. Allein in Steiermark geht es mit der Industrie sehr langsam vor sich; was haben wir denn in Steiermark an Industrieerzeugnissen außer Eisen, die so großartig wären, solche Kapitalien zu verwenden. Wir können keine großen Etablissements errichten; denn einmal haben wir keinen schiffbaren Fluß, dann ist der Grund und Boden verhältnißmäßig theuer, und endlich fehlt uns ein Hauptelement: die Hände. Es ist schon früher von einem verehrten Mitgliede gesagt worden, daß auch beim Ackerbaue arbeitende Hände fehlen, oder sollen wir diese wenigen Hände vom Ackerbaue abziehen? Das wäre wahrhaftig kein Gewinn für das Land. Ich selbst bin sehr oft verlegen, die nöthigen Menschen aufzubringen; in sonstigen Epochen habe ich Militär bekommen, und mich damit beholfen, jetzt bekomme ich einen Tagelöhner nicht um 36 kr. C. M. — Es ließe sich der Zweck, den Dr. Foregger erreichen will, vielleicht auf eine andere Art ausführen, und das wäre durch eine Lotterie. Auf solche Weise bekommt man das Geld zu ungleich billigeren Prozenten. Außerordentliche Ereignisse fordern auch

außerordentliche Mittel, nach meiner Meinung wäre das der einzige Weg in Bezug auf die Bank.

Gruschnigg. Ich finde den Antrag des Hrn. Dr. Foregger annehmbar; aber wir müssen uns mit den Nachbarprovinzen einverstehen, ob diese unser Geld annehmen werden? (Gelächter.)

Wasserfall. Ich bin der Meinung, daß wir den Vorschlag des Prüfungscomités in Verathung ziehen, und nicht bei einem Projekte stehen bleiben, bei welchem die Wirkungen schon in Vertheilung nicht beurtheilt werden können, wo man allenfalls mit dem Staate in Collision kommen könnte.

Präsident bedankt sich im Namen der ganzen Versammlung bei dem Hrn. Dr. Foregger für seinen sehr anerkennenden Vorschlag, worauf man zum §. 19 übergang, der vom Comité ungeändert gelassen worden ist.)

§. 19.

Die Entschädigung der Berechtigten geschieht durch 4prozentige, unter der besondern Garantie des Provinzial-Landtages stehende Staats-Schuldverschreibungen in Conv. Münze, deren Zinsen von der zu errichtenden Urbarial-Ablösungscasse vierteljährig in barem Gelde nachnehmig ausbezahlt sind.

Hirschhofer. Ich habe über diesen §. zu bemerken, daß, wenn 4 Prozent gesetzlich werden sollten, auch gesorgt werden müsse, daß bei Dominien, auf welchen 5prozentige Schulden lasten, diese auf irgend eine Art getilgt werden; denn sonst kämen die Dominien in eine mißliche Lage, indem sie 5 Prozente zahlen müßten, während sie nur 4 Prozente einnehmen. So müßte man auch eine größere Summe hinterlegen, als man wirklich schuldig ist, und bei stark belasteten Dominien mehr Interessen bezahlen, als durch diese 4 Prozente eingingen.

Wasserfall. In das Recht der Privaten, glaube ich, darf man nicht eingreifen; wenn die Herrschaften in den Renten um 1 Prozent niedriger stehen, so ist das wohl ein Unglück für sie, aber der Gläubiger kann nicht dabei verlieren.

Hirschhofer. Ich habe nicht gesagt, daß die Gläubiger verlieren sollten, ich bin vielmehr dafür, daß sie alles vollständig bekommen, nur meine ich, daß ein Mittel aufgefunden werde, die Herrschaften aus einer mißlichen Lage, in die sie allenfalls in dieser Hinsicht gerathen können, zu bringen. Der Gläubiger muß seiner Verpflichtung nachkommen können, was in vielen Fällen rein unmöglich wäre, wenn das Abgängige 1 Prozent nicht auf irgend eine Weise eingebracht würde. Auf solche Art würde man viele Familien zu Grunde richten.

Wasserfall. Sie meinen also, daß 5prozentige Schuldbriefe ausgegeben werden sollen.

Hirschhofer. Nur so weit, als die Belastung der Dominien zu 5 Prozente ist, oder man müßte sorgen, daß die intabulirten Gläubiger bezahlt werden.

Wasserfall. Die Hypothekar-Gläubiger haben mit diesem Gesetze gar nichts zu thun.

Hirschhofer. Das wäre richtig, aber der belastete Gutsbesitzer muß darauf Rücksicht nehmen, er muß dafür sorgen, daß der Gläubiger bezahlt werde.

Bertitsch. Ich glaube, daß es noch immer ein schöner Antrag ist, wenn darin 4 Prozente bestimmt würden; es hat schon Zeiten gegeben, wo man gegen andere nicht so solid verfahren ist, z. B. in Obersteier, als die Eisenbahn errichtet wurde, sind bei Vielen die Häuser, die sie um 20— bis 30.000 fl. angekauft haben, gegenwärtig im Werthe auf 5 — bis 6000 fl. herabgesunken, und welche jetzt noch die Grundablösungssteuer zu entrichten haben; wer entschädiget hier die Gläubiger?

Hirschhofer. Wenn wir dieselben Grundsätze hier annehmen würden, wie sie dort angenommen worden sind, so würde Niemand etwas dagegen sagen.

Gruschnigg. Ich habe schon oft in den Zeitungen Anträge gefunden, daß man Kapitalien zu 3 und 4 Prozenten ausleihen will, warum sollen denn die Unterthanen 5 Prozente zahlen, warum sollen die armen Teufel noch ärmer gemacht werden, als sie sind?

Kottulinsky. Wenn sie den §. lesen, so steht es nirgends, daß der Unterthan 5 Prozente zahlen soll. Es ist nur gesagt: wie viel Prozente die Herrschaften bekommen sollen. Der Unterthan bezahlt nicht 4 Prozente, sondern 3 Prozente, was in einem spätern §. vorkommen wird. Hier ist nur der Antrag, daß die Herrschaften 4 Prozente bekommen, welche 4 Prozente die Grundlage der Ablösung sind. Das eine Prozent aber bleibt zurück zur Tilgung des Kapitals.

Dblaß. Dieser §. kann nicht a priori angenommen werden, nachdem er sagt, daß wir 1 Prozent schon a priori hingeben, und uns mit 4 Prozenten begnügen sollen, und wir nicht wissen, ob unsere Entschädigung so ausfallen wird, daß wir auf dieß Prozent Verzicht leisten können. Fällt die Entschädigung dahin aus, daß wir zufrieden seyn können, so werden wir uns auch mit 4 Prozenten begnügen. Sonst würden wir einen 3fachen Verlust erleiden, einmahl hier durch den Einlaß eines Procentes, dann durch den 20prozentigen Einlaß der Unterthanen, und endlich dadurch, daß allenfalls noch eine geringe Preisbestimmung angenommen würde.

Kottulinsky. Da gehen wir in einem Zirkel herum. Früher hat man gesagt, man kann in die Detailbestimmungen nicht eingehen, bevor man das Prinzip nicht weiß, jetzt wird wieder gesagt, man kann das Prinzip nicht feststellen, wenn man nicht in das Detail zuvor eingegangen ist. Wenn das so fort geht, so können wir debattiren, so lang wir leben, und wir werden doch nicht fertig.

Haßler. Man kann von 4 Prozenten nicht abgehen, aber ich glaube, — man soll andererseits dahin wirken, daß man einen günstigen Kurs der Papiere bekommt. Man könnte allenfalls dadurch zu Hülfe kommen, daß mit der Rückzahlung eine Verloosung verbunden würde, wie der Antrag des Herrn Director Mayer geschehen ist. Der Kurs würde dadurch sehr gewinnen. Der Fond könnte aus den Ueberschüssen des ständischen Domestikums errichtet werden, was den Gläubigern sehr zu Guten kommen würde.

Darnhofer. Ich glaube wohl, daß schon von Anfang die Rede war, daß alle billig handeln sollen; wenn wir nun in Erwägung ziehen, daß der Bauer unter tausend Gefahren schwebt, daß er durch ein einziges Unglück auf mehrere Jahre zum Bettler gemacht wird, z. B. es trifft sich, daß der Schauer seine Saaten am Felde zerstört, da wird ihm jede Hilfsquelle benommen, so muß man wohl annehmen, daß er immer noch zu sehr belastet wird. Ich glaube, eine solche Berücksichtigung wäre doch wünschenswerth.

Kottulinsky. Hier ist davon nicht die Rede, und wo davon die Rede seyn wird, so ist es angetragen, daß der Verpflichtete nur 3 Prozente zahlt, und nicht 5 Prozente.

Gruschnigg. Ich glaube, daß 4 Prozente schon hinlänglich sind, denn der Bauer kann sich in die großen Prozente nicht einlassen. Er kann unmöglich so viel leisten.

Präsident. Es ist nicht der Antrag, daß der Bauer 5 oder 4 Prozente zahlen sollte. Der Bauer zahlt nicht mehr als 3 Prozente. Sollte die Herrschaft 4 Prozente bekommen, so muß der Ueberschuß von andern Seiten besritten werden, und bekommt die Herrschaft 5 Prozente, so zahlt der Bauer auch nur 3 Prozente, was ohnehin später vorkommen wird.

Gott weiß. Darüber soll abgestimmt werden, ob die Herrschaft 4 oder 5 Prozente bekommen sollte?

Rhünburg. Ich finde es ganz gleichgültig, ob die Entschädigungen in 2, 3 oder 4prozentigen Obligationen bestehen, nur muß ich bemerken, daß, wenn man Schulden hat, man auch in die Lage gesetzt werden muß, diese Schulden zahlen zu können. Und in Berücksichtigung dessen, daß man ein Kapital dafür bekommt, muß man auch in der Lage seyn, zur Berichtigung der Schuld dieses Kapital überweisen zu können. Mein Antrag geht dahin, daß der Gläubiger verpflichtet seyn soll, die Obligationen anzunehmen, ohne sich in die Interessenberechnung einzulassen; denn außerordentliche Zeitverhältnisse erfordern auch außerordentliche Mittel.

Wasserfall. Dieß würde gegen die allgemeinsten Grundsätze des Rechtes verstoßen. Die Gläubiger werden bei allen Zeitverhältnissen nicht in Anspruch genommen. Wenn diese Schuldscheine im Kurse al pari stehen, so werden auch die Gläubiger nicht anstehen, dieselben statt bares Geld anzunehmen; wenn aber der Kurs niedriger ist, so sehe ich nicht ein, warum sich der Gläubiger damit begnügen soll, wenn er bares Geld hergeliehen hat; deshalb sind ja die öffentlichen Bücher da, daß sie den Gläubiger in seinem Rechte schützen. Dieser unglückliche Zufall kann nur die Dominien treffen, warum soll der Gläubiger daran verwickelt werden?

Pittoni. Man muß bedenken, daß dieses eben durch die Zeitverhältnisse herbeigeführt wurde. Würde die Ablösung der Urbarial-Giebigkeiten gar nicht Statt finden, so würde der Gläubiger vielleicht gar nichts bekommen. Nun muß er dadurch dahin bewogen werden können, daß er mit dem, was er bekommen hat, sich zufrieden stelle.

Ich glaube, dieser Zufall soll sowohl Gläubiger als Schuldner treffen. Was würde z. B. der Gutsbesitzer machen, wenn er Staatsschuldverschreibungen hat, die jetzt gar nicht al pari stehen, denn sie sind auf 60 gesunken; verkauft er diese Staatsschuldverschreibungen, so ist er offenbar im Verluste. Daselbe gilt auch von dem in Frage stehenden Gläubiger; denn was bei dem einem recht ist, kann bei dem andern wohl auch billig seyn: daher meine ich, muß der Gläubiger sich entweder mit 4prozentiger Verzinsung begnügen, bis das Kapital getilgt ist; oder er muß diese Schuldbriefe al pari annehmen, sonst könnte eine Herrschaft, wenn sie auch nur die Hälfte ihres Werthes schuldig ist, ganz zum Bettler herabsinken.

Wasserfall. Aber der Zufall kann nur die Herrschaft treffen, sonst würde es gegen alle Rechtsgrundsätze verstoßen. Die Gläubiger müßten ja auch hier beigezogen werden, wenn sie sich diesem Ausspruch unterwerfen sollen. Die Hypothek soll sie ja eben vor jedem Zufalle schützen.

Pittoni. Es sind jetzt außerordentliche Zeitverhältnisse eingetreten, welche andere Rechtsverhältnisse fordern; durch diese Verhältnisse sind die Hypotheken nicht geblieben, wie sie waren, sondern sie sind vermindert worden. Die Herrschaft ist Willens zu zahlen, allein sie kann nicht, daher glaube ich, daß sich der Gläubiger mit 4 Prozenten begnügen soll.

Wasserfall. Ich glaube, daß wir über die Rechte der Gläubiger nicht competent sind zu sprechen, da sie hier gar nicht vertreten sind, und dieses ein Gegenstand des Privatrechtes ist.

Hirschhofer. Meine Frage geht nur dahin, wie kann der Gläubiger bezahlt werden, wenn er das Kapital aufkündet? oder wie können die Interessen der Kapitalien, die das Dominium zu 5 Prozenten aufgenommen hat, berichtigt werden, wenn die Ablösung nur zu 4 Prozenten geschieht?

Hochegger. Was ist aber rücksichtlich der Gewerbe, die jetzt gar keinen Werth haben, die theuer gekauft worden sind, für die aber jetzt Niemand etwas gibt? Manche

tragen ja kaum 2, auch kaum 2½ Prozente, und hier bekommen die Herrschaften doch 4 Prozente.

Wasserfall. Man kann sagen, daß die Gewerbe zu hoch bezahlt worden sind, wie auch viele Herrschaftsbesitzer ihre Herrschaften überhoch gezahlt haben; das würde also gar nichts beweisen. Ich glaube aber, daß, wenn die Herrschaftsbesitzer sich fürchten, daß die Gläubiger zu kurz kommen, so steht ihnen oder den Gläubigern das Recht zu, zu petitioniren, was aber nicht hieher gehört. Es muß dieß im Justizministerium berathen werden. Wenn die Herren Herrschaftsbesitzer glauben, daß 4 Prozente zu nieder sind, so können sie einen Vorschlag auf 5 Prozente machen; woher käme aber da der Amortisationsfond?

Graf Plas. Ich glaube, es handelt sich nur darum, wie groß das Prozent seyn soll. Am Schluß der Verhandlung könnte darüber berathen werden.

Gruschnigg. Ich bitte, wenn lateinische Worte gesprochen werden, daß diese in der deutschen Sprache erklärt werden, weil wir nicht lateinisch verstehen. Was heißt das Wort Amortisation?

Kottulinsky. Unter Amortisation versteht man die Tilgung des Kapitals. Es werden nämlich für die Ablösung 5 Prozente gezahlt, davon wird 1 Prozent zurückgelegt, und damit immer ein Theil des Kapitals hinausbezahlt. Ich glaube, das hat früher auch schon Jeder gewußt.

Mehrere Bauern. Wir haben es nicht gewußt.

Wasserfall. Ich erlaube mir, kurz den ganzen Plan zu sagen: Wenn einmahl bestimmt ist, was die Herrschaften an Kapital zu fordern haben, so wird von diesem bestimmten Kapital eine Summe von 3 Prozent von den Unterthanen an die Landstände zu zahlen sein; die übrigen 2 Prozente werden von wo anders hergenommen, entweder vom Staate, von der Provinz oder von dem ständischen Vermögen, und dieß macht zusammen die 5 Prozente aus. Diese 5 Prozente werden in eine eigene Klasse hinterlegt, aus dieser bekommen die Herrschaftsbesitzer 4 Prozente, und 1 Prozent bleibt liegen; und von diesem Prozente werden alle Jahre Schuldbriefe eingelöst, und diese nach und nach vermindert, und so wird es kommen, daß mit der Zeit alle Schuldbriefe bezahlt sind, und Niemand mehr etwas schuldig ist. Es handelt sich hier, da der Bauer nur 3 Prozente zu zahlen hat, nur darum, wo die übrigen 2 Prozente herzunehmen seien?

Mitglied. Ich finde, daß 3 Prozente noch zu viel sind.

Dlak. Sowohl die a. h. Entschließung vom 14. Dezember 1846, als auch der 4. §. des Patentes v. 11. April 1848 verordnet, daß die Ablösung so vor sich gehe, daß die Rechte dritter Personen nicht beeinträchtigt werden. Da nun nach dem bürgerl. Gesetzbuche jeder Privat eine größere Verzinsung als 4 Prozente anprechen kann, so bin auch ich der Meinung, daß die Herrschaftsbesitzer bei dieser Ablösung nicht verkürzt werden, und statt 4 Prozente 5 Prozente erhalten sollen. Ich sage nicht, daß diese von dem Lande bezahlt werden sollen, dafür soll der Staat sorgen, und er kann es thun. Durch Einführung neuer Steuern, wie z. B. der Einkommen-, Vermögens- oder Luxus-Steuer, wodurch daher, wenn auch mit Hinzurechnung des einen Procentes für den Amortisationsfond 6 Prozente gezahlt werden müßten, die für den Verpflichteten nicht nachtheilig wären.

Pist. Haben denn die Herrschaften wohl jetzt immer einen 5prozentigen Ertrag erhalten, wenn sie die Kaufsumme in Anschlag bringen? Ich finde diese 4 Prozente sehr billig.

Wasserfall. Ich finde es nicht unbillig, daß die Herrschaften 5 Prozente bekommen, aber so lange wir nicht im Stande sind zu ermitteln, woher der Ausfall zu decken sei, bin ich damit nicht einverstanden, es müßte das auf's Land zu drückend einwirken. Es müßte das nöthige Kapi-

tal höchstens durch Umlage herbeigeschafft werden, allein das ist eine Quelle, welche die Provinz schwerlich erlauben wird. Eine directe Besteuerung müßte nicht nur zu hoch ausfallen, sondern sie wäre zugleich für jene zu drückend, welche nicht wissen, warum sie besteuert werden? Ich sage nicht, daß der Bürger nicht etwas beisteuern soll, weil sonst Ordnung und Ruhe im Lande gestört wird; weil sonst ein ganzer Stamm, welcher der Industrie viel zu lösen gab, zum Bettler wird, und wir doch vorwärts; nicht zurückschreiten wollen.

Dblak. Es soll das nicht die Provinz herbeischaffen, sondern der Staat, und zwar durch Einhebung von Steuern, die bis jetzt noch nicht bestanden haben, z. B. durch Luxus- und andere Steuern, die wir bis jetzt noch nicht kennen. Durch diese Steuern, sage ich, können die 6 Prozente herbeigeschafft werden.

Rottulinsky. Wir sind in einer Zeit des Ueberganges in einen bessern Zustand; ein besserer Zustand aber ist in der Regel nicht ohne Opfer zu erkaufen, und wenn, wie Herr Dr. Wasserfall bemerkt hat, der Bürger nach Kräften beisteuern wird, so glaube ich, daß auch der Gutsbesitzer sich herbeilassen sollte, von seinen Forderungen etwas nachzulassen, um einen bessern Zustand herbeizuführen; und das ist dadurch möglich, daß er 1 Prozent freiwillig einläßt.

(Bravo!)

Präsident stellt die Frage, ob der §. 19 so bleiben soll, wie er ist?

Lappeiner. Ich möchte die Frage stellen, worin soll die Garantie des Provinzial-Landtages bestehen?

Wasserfall. Die Garantie des Provinzial-Landtags soll so viel heißen, als die ganze Provinz haftet dafür. Sollte von einer Seite in einem Jahre ein Mangel entstehen, so müßte dieser durch eine Umlage gedeckt werden. Ich glaube, man könnte auch statt des „Provinzial-Landtags“ sagen: „unter der Garantie der Provinz.“

Emperger. Es dürfte vielleicht auch statt des Ausdruckes „nachhinein“ — „nachhinein“ gesetzt werden, es ist mehr verständlich.

Lappeiner. Vielleicht halbjährig statt vierteljährig, der leichtern Manipulation wegen.

Präsident. Das macht keinen Unterschied, ob man sein Geld halb- oder vierteljährig bezieht, denn der es nicht in einem Vierteljahre bezogen hat, kann es auch in einem halben Jahre beheben.

Pittoni. Ich frage, warum heißt es: eine Staatsschuldverschreibung, die Obligation könnte ja auch vom Lande aus ausgestellt seyn.

Rottulinsky. Es ist der doppelten Garantie wegen, indem sowohl die Provinz, als auch der Staat hiefür die Sicherheit gewährt.

Wasserfall. Ich frage, ob diese Schuldverschreibungen doch eine andere Form erhalten werden, um sie von den übrigen Staatsschuldverschreibungen unterscheiden zu können.

Rottulinsky. Es kommt später vor, daß diese „Urbarialablösungs-Obligationen“ genannt werden.

Pittoni. Es tritt nur der Fall ein, daß diese Schuldverschreibungen ihrem vollen Werthe nach angenommen werden dürften, während, wenn dieselben vom Staate ausgestellt würden, und der Staatscredit sinken würde, dieselben auch in's Mitleid gezogen werden könnten; während sie immer den Credit behalten, wenn sie vom Lande ausgestellt werden.

Rottulinsky. Der Umstand, daß der Staat auch die Garantie übernimmt, würde diesen Obligationen nur nützen, nicht aber schaden; denn steht der Staatscredit gut, so bekommen die Obligationen einen hohen Kurs. Ist der Staatscredit schlecht, so sind sie noch immer vom Lande garantirt.

Emperger. Wenn die Zinsen dieser Obligationen mitteilt einer Quittung erhoben werden, so müßte man immer den Stempel bezahlen. Ich glaube, es wäre besser, diese durch ungestempelte Coupons erheben zu können.

Präsident. Sind Sie einverstanden, daß die Behebung dieser Interessen nach dem Antrage des Hrn. Dr. Emperger „nachhinein gegen ungestempelte Coupons ausbezahlt werden sollen.“

(Einverstanden.)

§. 20.

bleibt, welcher so lautet:

Die an die Berechtigten als Entschädigung hinausgegebenen Staats-Schuldverschreibungen sollen im Wege der Verloosung in halbjährigen Terminen von der Urbarial-Ablösungs-Kasse mit barem Gelde eingelöst, und dadurch allmählig getilgt werden.

§. 21.

(Der Pflichtige hat die Entschädigung für das ausgemittelte Ablösungs-Kapital dadurch zu leisten, daß er jährlich Fünf von Hundert des Kapitals bezahlt.

Diese Jahresleistung wird unter der Benennung „Urbarialsteuer“ mit den l. f. Steuern zugleich eingebracht und in die Urbarial-Ablösungs-Kasse abgeführt.)

Suggis. Der vom Comité abgeänderte §. lautet so:

„Der Pflichtige trägt zur Entschädigung für das ausgemittelte Ablösungs-Kapital dadurch bei, daß er 3 Prozente von der ihn treffenden Ablösungssumme jährlich bezahlt; 2 Prozente werden durch die jährlichen Ueberschüsse des ständischen Domestikums, durch die vom Staatschatze den Ständen zu leistenden Ersätze und im Reste durch Umlagen auf die Provinz gedeckt, und in die Urbarialkasse einbezogen. Die Jahresleistung des Verpflichteten u. s. w., wie im Entwurf.“

Wasserfall. Ich glaube, es sollen auch die Raten bestimmt werden, in welchen die 3 Prozente zu zahlen sind; denn wäre die Zahlung jährlich, so wäre man nicht im Stande, eine halbjährige Verloosung zu machen. Ich würde sagen: Zugleich in jenen Raten, wie die Grundsteuer bezahlt wird.

Rottmann. Ueber die Prozente kann man heute wohl noch nicht abstimmen, wir müssen uns doch früher darüber besprechen, das ist das Wichtigste, wir haben von der angetragenen Zahlung der 3 Prozente erst heute gehört.

Wasserfall. Bis jetzt war es ja bestimmt, 5 Prozente zu zahlen, warum könnte man jetzt nicht 3 Prozente zahlen?

Rottmann. Wir können nicht wissen, ob wir diese Gaben in Zukunft werden bezahlen können, wenn z. B. unsere Hauptprodukte, besonders bei uns der Wein, immer mehr im Preise sinken, und dieser, wenn die Zufuhr von Ungarn frei seyn wird, so weit sinken wird, daß wir beinahe gar nichts dafür bekommen werden.

Saffran. Es handelt sich hier nicht um die Ausmittlung der Prozente, sondern um die Ausmittlung des Kapitals.

Rottulinsky. Wenn Sie vom Wein sprechen, so ist hier, wie bei den meisten Gaben der Catastralpreis angenommen. Ich glaube, der Cimer Wein kommt nur auf 2 fl.

Wasserfall. Bis jetzt haben Sie in natura 5 Prozente gezahlt, von nun an werden Sie 3 Prozente zahlen, wenn dann auch ein Mißjahr eintritt, so zahlen Sie ja schon Jahr für Jahr um so weniger, und können auch für den Fall eines Mißjahres so viel aufsparen, um noch immer die Prozente zu zahlen.

Rottmann. Es ist aber nicht dasselbe Verhältniß beim Feldbau, wie beim Weinbau. Bei letzterem können 3, 4, auch mehrere Jahre Mißjahre sein, dann kann ein dreierlei Schaden Statt finden; entweder ist der Wein schlecht, oder er wird in geringer Quantität erzeugt, oder es kauft ihn sonst Niemand ab wegen der hohen Verzehrungssteuer. Es ist der Wein vor 24 Jahren viel theurer gewesen, als heuer. Die Herren werden diese Erfahrung freilich nicht haben, als wir Bauern, andererseits sieht man, daß der Wein in Städten sehr wenig getrunken wird.

Neupauer. Ich erlaube mir, zu bemerken, daß sie nicht einmahl 3 Prozente zahlen, denn sie zahlen noch etwas davon auf das Kapital. Wenn Jemand 100 fl. schuldig ist, und die Interessen bezahlt, so muß er später auch noch das Kapital bezahlen. Hier aber wird, wenn er 3prozentige Interessen zahlt, auch zugleich das Kapital zurück bezahlt, so, daß nach einigen Jahren das ganze Kapital getilgt ist; das macht einen großen Unterschied.

Kreff. Wer wird aber zu den 3 Prozenten das übrige beisteuern?

Präsident. Das ständische Vermögen.

Kreff. Von Grund und Boden sollen die Naturalgiebigkeiten abgelöst werden, und zwar mit 3 Prozenten. Nun trägt aber der Grund und Boden nicht einmahl 3 Prozente; warum sollte man mehr ablösen, als man selbst einnimmt?

Wasserfall. Ich glaube, daß Sie mit 3 Prozenten außerordentlich zufrieden seyn können; denn es ist nicht möglich, billigere Prozente zu bestimmen, weil man sonst nicht weiß, woher man den Fond nehmen könnte?

Lis. Ich glaube, die Herren Deputirten vom Lande wollen wissen, was die Hauptsumme ihrer Ablösungen ausmachen wird.

(Heiterkeit.)

Präsident. Das kann heute nicht ermittelt werden. Man kann nicht von jedem einzelnen wissen; du hast so viel und so viel zu zahlen. Das kann ja ein jeder selbst berechnen.

Wasserfall. Ich glaube auch, daß ein jeder Landmann sich selbst die Hauptsumme berechnen könne, denn es weiß ein jeder, was er jährlich gegeben hat. Aber ich mache außer der schon gemachten Bemerkung wegen den Ratenzahlungen noch eine andere. Wenn der Rest des Ablösungsbetrages durch die Umlage in der Provinz gedeckt werden soll, so muß, da die Grundlasten auf Grund und Boden haften, diese Umlage auch nach Maßgabe der Grundsteuer geschehen. Man muß zur Ermittlung des Fondes auch das Objekt wissen, welches mit der Umlage belastet werden soll.

Kottulinsky. Ich glaube, man könnte sagen, durch eine allgemeine Umlage, da man dieses nicht speziell bestimmen kann; es können ja neue Steuergattungen eingeführt werden.

Mark. Aber wenn die Hauszinssteuer den Maßstab abgeben müßte, so würde für die Stadt Graz eine ungeheuerere Steuer erwachsen.

Kottulinsky. Man könnte sagen: auf Grund und Boden.

Mitglied. Auf Grund und Boden haften ohnehin schon 3 Prozente. Wenn man noch die Umlage bezahlen müßte, so nehmen wir gerade nur 5 Prozente an.

Wasserfall. Die Umlage kann nur unbedeutend sein, da sie von der ganzen Provinz zu tragen ist.

Kottulinsky. Es ist vorausgesetzt worden, daß 2 Prozente durch die Uberschüsse des ständischen Domesticums beigebracht werden sollen; und wenn dieses nicht ausreicht, dann erst soll die allgemeine Umlage Statt finden, welche alle Bewohner der Provinz zu treffen hat, weil alle ein Interesse haben, daß der Wohlstand der Provinz befördert werde. Von dieser allgemeinen Umlage sol-

len auch, wie Herr Dr. Wasserfall schon früher bemerkt hat, die Städter nicht ausgenommen seyn, deswegen bin ich für eine allgemeine Umlage.

Wasserfall. Es müßte aber nur auch ein Maßstab angegeben werden, und dieser müßte für Alle ein gleicher seyn. Es müßte auch der Herrschaftsbefitzer mitzählen. Ein solcher Maßstab könnte nicht die Hauszinssteuer seyn.

Kottulinsky. Ich glaube, wir sollen nur den Grundsatz aussprechen, daß die 2 Prozente durch die Uberschüsse des Domesticums, und in so ferne diese nicht hinreichen, durch allgemeine Umlagen herbeigeschafft werden; worauf aber diese zu geschehen habe, darüber sollen wir am nächsten Landtage debattiren. Ueber eine solche Basis können wir uns noch nicht aussprechen, weil wir noch nicht wissen, was für allgemeine Steuern der Reichstag beschließen wird. Höchst wahrscheinlich wird die Verzehrungssteuer aufgehoben, wo wir dann eine ganz andere Basis bekommen. Ich bin der Meinung, daß wir uns nicht weiter darüber aussprechen, sondern uns diese Frage bis auf den kommenden Provinzial-Landtag vorbehalten sollen. Es ist auch noch früher von Einzahlungsraten die Rede gewesen; dießfalls glaube ich, daß diese ohnehin schon im S. genügend ausgedrückt sind, weil es heißt, mit den landesfürstlichen Steuern zugleich, und Raten bestehen für die l. f. Steuern schon.

Präsident. Könnte man vielleicht sagen: Mit den l. f. Steuern zugleich und in den nämlichen Raten.

Kalchberg. In Beziehung auf den Beifatz dieses §.: „der ihn treffenden Ablösungssumme“ mache ich nun die Bemerkung, daß nach diesem Entwurfe den unterthänigen Besitzern kein Ablösungs-Kapital trifft, sondern nur eine jährliche Rente, welche nach der Tilgung des Kapitals aufzuhören hat; daher sollte man sagen: des den Berechtigten gebührenden Ablösungs-Kapitals.

Ferner bezüglich der ständischen Guthabungen, dem Aerar gegenüber, mache ich einige Bemerkungen:

Diese Guthabungen sind aus zweierlei Titeln entstanden, 1. aus dem Titel der von dem Lande bezahlten Interessen für das Zwangsdarlehen. Dieses beträgt 8.600.000 fl., dasselbe wurde im Jahre 1809 von Seite der Stände für den Staat kontrahirt, und von ihnen sich vorbehalten, daß der Staat für die Zinsen und die Deckung des Kapitals zu sorgen habe. Die Stände haben sich in dieser Hinsicht durch die Zurückbehaltung der Cameralquote bis zum Jahre 1819 wirklich zahlhaft gemacht. Von dem Jahre 1819 an hat das Aerar keine weitere Deckung für die Zinsen gegeben, welche bis jetzt jährlich in einer Summe von 86.000 fl. von den Ständen vorgeschossen wurden. Die Guthabung, welche aus diesem Titel entspringt, besteht in einer Summe von 2.275.458 fl. 4 kr.

Eine 2. Guthabung entspringt aus dem bei der Einführung des Josefynischen Steuerprovisoriums, so wie der Verzehrungssteuer, aufgehobenen ständischen Gefälle, nämlich des Weinausschlages auf die ungarischen und creatischen Weine, der Reccessualsteuer, der Kucheleigen der Privatmäuthe, des Weinausschlages u. s. f. Für letzteres Gefälle, nämlich den Weinausschlag, haben sie nicht ihre volle Entschädigung nach dem nachgewiesenen Ertrage mit 120.000 fl. erhalten, sondern sie beziehen hiefür jährlich nur eine Entschädigung von 48.000 fl. Es verbleibt somit jährlich eine Summe anzusprechen von 72.000 fl. Das, was dem Lande Steiermark von dem Aerar wegen der aufgehobenen Gefälle jährlich zu Gute kommt, beträgt 123.953 fl. Und die Gesamt-Kapitalsforderung aus diesem Titel beträgt 3.393.918 fl. 59 kr., wornach die Stände im Ganzen vom Staate ein Kapital anzusprechen haben von 5.669.357 fl. 42 kr. Aber auch der Staat hat einige Anforderungen an die Stände, und zwar aus dem Titel vorenthaltener Steuern in der Summe von 179.206 fl., ferner

an erhaltenen Vorschüssen mit 339090 fl., zusammen mit 518.296 fl. Wird nun diese Schuld an den Staat von dem Guthaben der Stände abgezogen, so verbleibt noch eine Summe von 5.151.061 fl. 42 kr., und hinsichtlich dieses Guthabens ist in dem Bericht des Ausschusses hingewiesen, daß man mit Rücksicht auf diese Forderung vom Staate die Beitragsleistung zur Tilgung des Urbarial-Ablosungskapitals begehren soll. Zuerst soll der Staat zur Liquidierung dieser Guthabung und Beitragsleistung zur Tilgung der Urbarialkapitalien angegangen werden, und nur, was noch fehlt an den 2 Prozenten, das soll im Lande umgelegt werden. Der Staat hat diese Guthabung bisher immer in Evidenz erhalten, und mit Verordnung der h. Hofkanzlei vom 7. Mai 1832 wurde zugesichert, daß dieselbe sich beim Finanzministerium wegen des Entschädigungsbeitrages von 117.387 fl. 12 kr. für die durch das neue Steuersystem entzogene Gefälle verwenden werde. Diese Liquidierung ist bisher nicht erfolgt.

Deputirter. Ich glaube, daß dieser §. rücksichtlich der 3 Prozente bedenklich ist; meine Meinung wäre, daß die Bauern sich berathen und morgen beschließen sollen, weil noch das Laudemium darunter verstanden ist.

Foregger. Es ist nicht ganz rechnungsrichtig, daß die Unterthanen 3 Prozente zahlen sollen von dem, was sie jetzt gefleht haben, weil unter diesen auch die Ablösungssumme des Laudemiums mitbegriffen ist; daher zahlen sie mehr, vorausgesetzt, daß die Preise die gleichen sind; um das, was auf die Ablösungssumme des Laudemiums entfällt, zahlt der Bauer mehr, als er zahlen würde, wenn er 3 Prozente von der früheren Zeit zahlen würde, und hierüber wollen sie sich berathen.

Hull. Beim Laudemium kann ich es mir nicht vorstellen, warum die Herrschaft ein solches bezieht. Hat die Herrschaft vor 2 oder 3 Jahren einen Grund verkauft, so hat sie davon das Laudemium bezogen, hat nun der Käufer ein Haus darauf gebaut, und dann wieder verkauft, so hat sie dann ein viel größeres Laudemium bezogen, das kann ich mir nun nicht als recht vorstellen.

Kreff. Bei mir ist das auch der Fall. Im Jahre 1835 wurde mein Grund um 2000 fl. geschätzt, wovon ich das Laudemium bezahlen mußte. Ich habe mir ein hübsches Haus mehr zu meinem Vergnügen darauf erbaut, nun wird der Grund wieder geschätzt, so auch das Gebäude, und ich muß von 1500 fl., um welche das Haus geschätzt wurde, das Laudemium bezahlen; da weiß ich nicht, ob das gesetzlich oder bedungen ist.

Mayer. Ich muß Ihnen zum Troste ein Beispiel sagen: Im Jahre 1837 waren wir in der Raffinerie durch ungünstige Handelsverhältnisse gezwungen, binnen 4 Wochen 3mal das Laudemium zu bezahlen von 48.000 fl. Schätzungswerth; Sie sehen also, daß es nicht Sie allein trifft. Vor 2 Jahren haben wir nun Zubauten gemacht von 60.000 fl., und nun müssen wir auch von dem das Laudemium bezahlen, wenn wir dazu in den Fall kommen; daher können Sie ersehen, daß dieß nicht Sie allein trifft, sondern uns Alle. Es ist dieß ein Recht, welches der Herrschaft durch das Herkommen angehört, und welches derselben bewilliget worden ist. Ich wiederhole dieß nur als einen Beweis, daß wir selbst mit Ihnen auch im gleichen Verhältnisse sind.

Verditich. Aus dem folgt noch gar kein Recht.

Mayer. Das wollte ich auch nicht gesagt haben; allein ich glaubte, daß dieses, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar hieher gehöre, um die Gemüther zu beruhigen; ich erkenne es als Recht, ob auch Sie es als solches erkennen sollen, wollte ich nicht sagen, und ich meinte nur, daß auch mehrere andere Leute mit Ihnen in ähnlicher Lage sind.

Deputirter. Das ist wahr, die Fabrik trägt aber Etwas, mein Haus trägt aber nichts, ich habe es bloß zum Vergnügen.

Mayer. Die Fabrik als Haus trägt auch nichts; denn muß die Fabrik aufhören, geht Alles verloren, so ist das Haus nichts werth, weil man es nicht leicht zu einem Wohngebäude herrichten kann.

Deputirter. Sie ist aber doch nur zu diesem Zwecke gebaut?

Wasserfall. Die Sache gehört nicht hieher, was wollen wir darüber sagen; die bestehenden Gesetze waren nun einmal so, die Herrschaften hatten das Recht, von Grund und Boden das Laudemium zu beziehen, mit Ausnahme der Wohngebäude bei den Berggründen.

Hull. Bei uns ist da kein Abzug; da ist Haus und Grund immer zusammengeschätzt, und von dem das Laudemium genommen worden, ohne Ausnahme. Hat man ein neu gebautes Haus, und ist der Grund auch nicht viel werth, so wird er doch hoch geschätzt, weil es heißt, es ist ja ein schönes Haus dabei; von dem habe ich aber keinen Nutzen.

Wasserfall. Eben darum ist uns ja Glück zu wünschen, daß durch diese Ablösung Alles aufhört.

Haffner. Was Hull gesagt hat, muß ich widersprechen; ich bin auch von dieser Gegend, da muß ich von Seite der Herrschaften protestiren, dort wird bei Berggründen das Wohngebäude immer abgezogen.

Hull. Das müssen Sie aber erst erweisen.

Legensteiner. Bei uns in Obersteier ist der Fall, daß von den meisten Gründen 10 Prozente genommen werden, während nach der Rektifikation doch ausdrücklich nur ein Drittel vom alten Schätzungswerthe genommen werden soll; ich frage, warum denn das geschieht?

Wasserfall. Bei der Ablösung wird genau entschieden werden, ob von einem Grunde ein Drittel oder 10 Prozente als Laudemium genommen werden sollen. Weist die Rektifikation nur ein Drittel aus, so wird auch nur ein Drittel, weist sie aber 10 Prozente nach, so werden auch 10 Prozente genommen werden.

Deputirter. Da haben wir aber auch das Recht, das, was wir zu viel zahlten, wieder zurückzuverlangen.

Wasserfall. Das haben die Unterthanen zu hundertem gethan, nicht nur allein in Obersteier, sondern auch in Untersteier und überall.

Hull. Es ist gesprochen worden von 20 Prozent Einlaß, wir haben ihn nicht erhalten. Wenn ihn auch nicht die Herrschaften zurückbehalten haben, so haben ihn doch die Beamten eingezogen.

Präsident. Das wird sehr selten geschehen seyn.

Deputirter. Ist es geschehen, so war es nur ein Mißbrauch.

Präsident. Ich muß nur etwas bemerken; es kann allerdings seyn, daß dieß geschehen ist; allein die controll-ämlichen Untersuchungen haben immer darauf gesehen, daß der 20prozentige Einlaß den Unterthanen abgezogen wurde; der Steuercontroll-Commiffär Nagy, der hier ist, wird Ihnen dieß selbst sagen können, daß immer darauf gesehen wird, ob der 20prozentige Einlaß den Unterthanen abgeschrieben ist oder nicht: dort, wo dieß nun nicht geschehen ist, wird die Herrschaft dann verhalten, dieß zu thun; auch in der Relation der Commiffäre steht dann: „der 20prozentige Einlaß ist den Unterthanen zu Guten geschrieben worden“, oder: „Es wurde gefunden, daß er nicht abgeschrieben wurde.“

Scheucher. Ich glaube, daß das nicht hieher gehört, weil ein eigener §. darüber besteht; hier handelt es sich vorzüglich nur darum, ob 3 Prozente angenommen werden sollen oder nicht? Ich glaube auch, daß dieß zu hoch wäre; denn wie der Bauer übernommen hat, hat er noch niedere Grunddienste gehabt, jetzt muß er aber hoch übernehmen, und viele Lasten bezahlen, und der Bauer zahlt jetzt mehr als 5 Prozente, oft 10 Prozente. Ich weiß zwar, daß auch die Herrschaften ihre guten Rechte haben. Hat aber

der Staat im Laufe der Zeit den Bauern eine Last aufgebürdet, so wird es wohl auch billig seyn, daß der Bauer auch eine Vergütung erhält; denn sonst ist unser Bauer viel schlechter daran, als der polnische, der alles verspielt und verkauft, während der unsere fleißig ist, und sich plagt. Es wäre daher gut und gerecht, daß er auch vom Staate eine Rückvergütung ansprechen könnte, und ich glaube, 1½ Prozent wäre genug.

Fruhmann. Sollte man nicht auch den Stiftern da eine Ehre lassen, und vom Ueberschusse etwas nehmen?

Deputirter. Er meint die Aufhebung der Klöster.

Präsident v. Borau. Darüber wird nicht der Landtag, sondern der Reichstag entscheiden; man macht nur eine Erwähnung davon.

Deputirter. Meines Erachtens soll dieser §. morgen zur Berathung kommen; denn es ist eine wichtige Sache.

Präsident. Wenn es die Landleute wünschen, so müssen wir die heutige Sitzung vertagen, und morgen fortsetzen.

Rottulinsky. Ich begreife es sehr wohl; die Sache ist für die Verpflichteten von einer solchen Wichtigkeit, daß sie eine reife Ueberlegung wünschen.

Präsident. Da kann kein Mensch dagegen seyn; wir werden also heute abbrechen, und morgen fortsetzen.

(Die Versammlung spricht sich einhellig für die Vertagung aus.)



XVII. Sitzung am 6. Juli 1848.

Fortsetzung der Verhandlungen über die Ablösungsfrage.

Präsident. Wir werden wieder mit dem Vorlesen des Protokolls der 15. Sitzung anfangen.

(Formentini liest es.)

Hat Jemand dagegen etwas zu bemerken?

Gruschnigg. Excellenz, ich habe zu bemerken, daß hier im §. 8. die Bewerthung vom 20fachen Betrage zu hoch sei. Weil die Bauern dieß nicht verstanden haben, so haben sie nichts gesagt; wir protestiren aber jetzt dagegen, wir wollen wenigstens von 5 Prozenten auf 4 Prozente herabgesetzt werden.

Präsident. Das verstehen Sie schon wieder nicht; bei 4 Prozenten wird das Kapital ja höher, als bei 5 Prozenten.

Gruschnigg. Wenn es zu 5 Prozenten ist, so macht das Kapital 100 fl. aus, wenn aber zu 4 Prozenten, so beträgt es nur 80 fl.

Präsident. Zu 5 Prozenten macht es 100 fl., zu 4 Prozenten macht es aber 125 fl.; — also wäre das nur zum Schaden der Unterthanen, wenn man es auf 4 Prozente herabsetzen möchte; es wird immer so berechnet, daß euch die Ablösung geringer kommt. Es ist ohnehin der Antrag, daß ihr nur 3 Prozente zahlen werdet; habet ihr 5 fl. zu zahlen, so macht das Kapital 100 fl., davon zahlt ihr aber nur 3 fl., und vielleicht nicht einmal diese.

Gruschnigg. Was ist aber dann, wenn der Unterthan sagt, daß er nicht so viel zahlen kann?

Präsident. Die Herabsetzung auf 4 Prozente ist ja nur zum Schaden der Herrschaften.

Gruschnigg. Ja freilich, das wissen wir.

Präsident. Der Schaden der Herrschaften ist so schon klar; sie haben ihre Rechte zu 5 Prozente ins Kapital geschlagen, erhalten dafür Obligationen zu 4 Prozenten, davon zahlt der Bauer nur 3 Prozente.

Gruschnigg. Unser Eins ist wohl befriedigt, aber die armen Bauern, die nicht zahlen können; ich habe Sie wohl verstanden, aber mir kommt vor, 5 Prozente sind zu viel.

Präsident. Davon ist ja nicht die Rede, es wird ja nur die Schuldigkeit zu 5 Prozenten ins Kapital geschlagen. — Es ist ja nicht die Rede davon, daß man von euch 5 Prozente begehrt, denn das dient ja nur zur Bemessung der Schuldigkeit und des Ablösungs-Kapitals.

Gruschnigg. Wäre im Paragraph ein 15facher Betrag, dann wäre es schon gut, aber 20facher Betrag, das kann nicht seyn; es wird auf den Bauern noch zu viel kommen, es wird auf ihn noch mehr kommen, als früher; man

kann nicht den Maßstab von den reichen Bauern nehmen. Es gibt hier bei Graß freilich Bauern, denen eine Kuh mehr Nutzen gibt, als dem armen Bauern ein Joch Grund.

Rottulinsky. Es ist ja wider alle Geschäftsordnung, über eine beschlossene Sache zu debattiren. Die meisten haben verstanden, daß es zu ihrem Vortheile ist.

Gruschnigg. Excellenz, es ist ein Jeder von uns berechtigt, daß seine vom Beschluß abweichende Meinung als votum separatum ins Protokoll aufgenommen wird.

Rottulinsky. Das ist ja so geschehen, aber nach der Geschäftsordnung ist es nicht erlaubt, 2 Tage darauf so etwas zu verlangen.

Gruschnigg. Das h. Präsidium hat gesagt, morgen werden wir darüber sprechen.

Präsident. Das war nicht hierüber, das war über den §. 21, wo Sie gesagt haben, Sie verstehen etwas nicht über die 3 Prozente, da habe ich versprochen, dieß morgen zu berathen.

Gruschnigg. Nein, das ist nicht wahr, das hohe Präsidium hat gesagt, ich darf über alles mein votum separatum abgeben.

Präsident. Da irren Sie sich; ich habe über den §. 8. nur gesagt, das wird im morgigen Protokolle vorkommen, und da wird bemerkt seyn, daß die Abstimmung so und so geschehen ist; das Uebrige war nur vom §. 21. gemeint.

Gruschnigg. Mein Antrag geht nur dahin, daß im ganzen Lande nicht so ein Druck auf die Bauern ist; es ist nicht mein Interesse, sondern das allgemeine Interesse; dem Bauer soll man nicht zu viel aufbürden, er kann's nachher nicht zahlen.

Abt zu Lambrecht. Das soll ihm ein Deputirter vom Bauernstande erklären, er nimmt von Niemand Andern etwas an.

Berditsch. Ich habe es so verstanden: was die ganze Last ist, muß als Prozent entrichtet und zum Kapital geschlagen werden; das Prozent wird auf den 20fachen Betrag gesetzt, damit man das Kapital herausbringt, wenn man das schon übernommen hat. Es kommt aber in einem spätern §. vor, daß sich bei der Abrechnung ergeben wird, daß das Kapital verringert werden wird.

Präsident. Ich habe dieß so explizirt. Die jetzigen Leistungen von 100 fl. machen 5 fl., — wenn nun Gegenleistungen sind, so wird das Kapital minder, es werden z. B. 10, 12, 20 fl. davon abgeschlagen, und nur von die-